



Schulenburg Lichtplan GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schulenburg Lichtplan GmbH

1. Geltung

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die Bestellung von Waren der **Schulenburg Lichtplan GmbH** (nachfolgend kurz **SL-G** genannt) schliesst die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Käufer ein. Alsdann brauchen die AGB nicht bei jeder weiteren Bestellung neu übernommen zu werden. Sie gelten als Bestandteil jedes weiteren Vertrages.

1.2 Die **SL-G** behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen treten 30 Tage nach erfolgter Mitteilung in Kraft.

1.3 Den AGB unserer Geschäftspartner wird widersprochen. Sie haben nur Geltung, sofern die **SL-G** sie ausdrücklich anerkannt hat. Die vorliegenden AGB gehen Submissionsbestimmungen vor.

2. Offerten, Vertragsschluss

2.1 Offerten der **SL-G** sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, **freibleibend**.

2.2 Die Annullierung von Bestellungen bzw. der Rücktritt vom Vertrag mit der **SL-G** ist nicht möglich.

2.3 Die den Offerten beiliegenden Dokumentationsunterlagen wie Zeichnungen, Entwürfe, Schemata etc. sowie Prototypen bleiben Eigentum der **SL-G** und dürfen ohne deren schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden.

2.4 Die **SL-G** behält sich das Recht vor, die in den Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte jederzeit in **formaler oder technischer Hinsicht zu ändern**. Des Weiteren behält sich die **SL-G** Lieferungen mit handelsüblichen Farbabweichungen der Materialoberflächen vor.

2.5 Mündliche Abreden haben nur Gültigkeit, sofern sie schriftlich bestätigt worden sind.

2.6 Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die **SL-G** nach Erhalt der Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat. Die Auftragsbestätigung ist massgebend für die Bestimmung von Umfang und Ausführung der Vertragsleistungen.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

3.1 **Die Mindestfaktura beträgt netto sFr. 50.– exkl. MwSt/Porto.**

3.2 Rechnungen der **SL-G** sind **netto zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne irgendwelche Abzüge**.

3.3 Leuchtmittel, Transportkosten und Verpackung sind nicht im Preis eingeschlossen.

3.4 Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preislisten. Änderungen, auch ohne Vorankündigung, bleiben vorbehalten.

3.5 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, schuldet der Käufer ab Zeitpunkt der Fälligkeit ohne besondere Mahnung einen **Verzugszins von mindestens 6% p.a.** Durch die Leistung von Verzugsinsen wird die Pflicht zu vertragsgemässer Zahlung nicht berührt.

3.6 **Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso überfälliger Zahlungen inkl. Verzugszinsen und Mahngebühren gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers.**

3.7 Von **Neukunden** sowie von **Kunden aus dem Ausland wird eine Vorauszahlung verlangt**.

3.8 Die **SL-G behält es sich vor**, von allen Kunden bei Auftragserteilung eine **Vorauszahlung** in der Höhe von mindestens einem Drittel des Kaufpreises zu verlangen.

4. Verrechnung

Forderungen des Käufers oder Gegenansprüche, auch wenn sie aus dem gleichen Vertrag herrühren, dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der **SL-G** verrechnet werden.

5. Lieferfristen

5.1 Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen, quantitativen und technischen Details.

5.2 Bei verspäteter Lieferung steht dem Käufer kein Recht auf Schadenersatz, Preisminderung oder Rücktritt vom Vertrag zu.

5.3 Die **SL-G** behält es sich vor, die Lieferung an einen säumigen Schuldner von der Bezahlung seiner fälligen Rechnung abhängig zu machen.

6. Lieferung, Mängelrüge

6.1 Die Lieferungen erfolgen verpackt per DPD, Post, Frachtgut (Eisenbahn-Empfangsstation) oder Camion, wobei sich die **SL-G** die Wahl der Versandart vorbehält.

6.2 Mehrkosten für Expressgut, Luftfracht oder Boten werden in jedem Fall gesondert verrechnet.

6.3 Der Käufer ist verpflichtet, die **Ware sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich anzuzeigen**. Sofern wir innert 8 Tagen nach Eingang der Ware beim Käufer oder dem von ihm bezeichneten Empfänger keine Mängelrüge erhalten, gilt die Ware als genehmigt.

7. Übergang von Nutzen und Gefahr

7.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Ware ab Domizil der **SL-G** auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Lieferung franko, cif, fob oder unter ähnlichen Klauseln erfolgt oder wenn der Transport durch die **SL-G** organisiert oder geleitet wird.

7.2 Wird der Versand verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die

8. Transport und Versicherung

8.1 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Käufer bzw. vom Adressaten der Lieferung nach Erhalt der Lieferung und der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer (Post, DPD etc.) zu richten.

8.2 Die Versicherung gegen Schäden jedwelcher Art obliegt dem Käufer. Auf Wunsch wird sie von der **SL-G** im Namen und auf Rechnung des Käufers abgeschlossen.

9. Mustersendungen

9.1 Nach besonderer Absprache können Produkte aus dem Programm der **SL-G** dem Kunden 30 Tage zur Verfügung gestellt werden. **Nach Ablauf der 30 Tage ist keine Rücksendung mehr möglich.**

9.2 Der Kunde hat die Mustersendung nach Erhalt sofort zu prüfen und die **SL-G** umgehend von allfälligen Mängeln in Kenntnis zu setzen. **Vom Kunden beschädigtes Material wird nicht zurückgenommen (auch nicht bei geringfügigen Schäden)**, es sei denn, es war ausdrücklich als „Occasion“ bezeichnet. In einem solchen Fall schuldet der Kunde Schadenersatz sowie eine Umtriebsentschädigung gemäss 9.5 der vorliegenden AGB.

9.3 Für die Musterlieferung erhält der Kunde eine Rechnung, die nach Ablauf von 30 Tagen fällig wird.

9.4 Nach Rücksendung der Ware inkl. Originalliefererschein erhält der Kunde eine Gutschrift über den Warenwert abzüglich Porto, ev. fehlendes Zubehör (Klemmen, Klammern, Gläser, Anleitungen etc.).

9.5 Bei unvollständiger Rücksendung wird dem Kunden zudem eine Umtriebsentschädigung von 20% des Nettowarenpreises in Rechnung gestellt.

9.6 Die Produkte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der **SL-G** angeschlossen werden. Aus dem Anschluss der Produkte entstehende Schäden hat der Kunde gemäss 9.4 und 9.5 der vorliegenden AGB zu ersetzen.

9.7 **Leuchtmittel werden nicht bemustert.**

10. Rücksendungen

Mit Ausnahme der unter Punkt 9 der vorliegenden AGB als Muster definierten Bezüge **besteht kein Rückgaberecht** für bestellte Waren.

11. Garantie, Haftung

11.1 **Die Garantiefrist für Produkte der SL-G beträgt 1 Jahr ab erfolgter Lieferung.** Innerhalb dieser Zeit werden fehlerhafte Produkte, deren Mängel nachweislich auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind, ersetzt. Für die einem regelmässigen Verschleiss unterliegenden Komponenten wie Leuchtmittel, Starter etc. haften wir ausschliesslich in dem Rahmen, wie er uns vom jeweiligen Hersteller **zugelassen** wird.

11.2 Für Produkte der **SL-G**, an welchen vom Käufer oder Dritten Änderungen vorgenommen worden sind, ist die Garantie verwirkt. Ebenfalls verwirkt ist die Garantie, wenn vom Käufer oder Dritten die massgebenden Montage- und Betriebsvorschriften nicht befolgt wurden.

11.3 Von der Garantie ausgeschlossen sind Leuchten und Apparate, welche nach Plänen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, insofern auftretende Schäden auf Planungs- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus entstehenden Kosten zu Lasten des Bestellers.

11.4 Die SL-G hat das Recht, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben. Jede weitere Garantieleistung, insbesondere ein Anspruch auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz ist ausgeschlossen. **Inbesondere werden keine Kosten Dritter für De- oder Wiedermontage einzelner Komponenten (Vorschaltgeräte oder Leuchtmittel) sowie ganzer Leuchten, und für mittelbare bzw. unmittelbare**

Schäden von Produkten der SL-G übernommen.

11.5 Jede die Garantieleistung übersteigende vertragliche oder ausservertragliche Haftung, insbesondere derjenige für sogenannte Folgeschäden oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Artikel 199 OR bleibt vorbehalten.

11.6 Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material der **SL-G** verpackt franko zugestellt wird.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der **SL-G**. Der Käufer erklärt hiermit sein **Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes an seinem Wohnsitz/Sitz.**

12.2 Der Käufer trifft geeignete Massnahmen, damit der Eigentumsanspruch der **SL-G** weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Ausschliesslicher Erfüllungsort für den Käufer und für die **SL-G** ist Zuzwil SG (Schweiz) und zwar auch dann, wenn Lieferung franko, cif, fob oder ähnliche Klauseln vereinbart sind.

13.2 **Gerichtsstand ist Zuzwil SG (Schweiz).** Die **SL-G** behält es sich jedoch vor, den Vertragspartner nach ihrer Wahl auch an dessen Wohnsitz/Sitz oder an einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

14. Anwendbares Recht

Soweit die vorliegenden AGB keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.